

P R E S S E M I T T E I L U N G



mit der Bitte um Veröffentlichung

vor dem _____

am _____

Herausgeber : LANDRATSAMT EICHSTÄTT - PRESSESTELLE - RESIDENZPLATZ 1 - 85072 EICHSTÄTT
Verantwortlich : MANFRED SCHMIDMEIER (Tel. 08421/70220)

Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Eichstätt
(gültig ab 11.05. bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100)
(gültig ab 12.05. durch Allgemeinverfügung)

Nächtliche Ausgangssperre	aufgehoben
Kontaktbeschränkungen	Eigener Hausstand + 1 weiterer Hausstand insgesamt dürfen fünf Personen nicht überschritten werden - Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht - geimpfte und genesen Personen bleiben außer Betracht
Testnachweiserfordernisse	Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, ist dieser nicht notwendig bei - Vollständiger Coronaimpfung ab Tag 15 nach der Zweitimpfung (Nachweis durch Impfbuch oder Ersatzbescheinigung) - Coronainfektion vor mehr als 28 Tagen und weniger als 6 Monaten (Nachweis durch positiven PCR-Befund) - Coronainfektion vor mehr als 6 Monaten und 1 Impfung (Nachweis durch positiven PCR-Befund und Impfnachweis) dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 9 (Krankenhäuser, Alten-/ Pflege- und Behinderteneinrichtungen)
Veranstaltungen, Versammlungen Feiern auf öffentlichen Plätzen	unzulässig
Gottesdienste	zulässig mit Hygienekonzept; Gemeindegesang untersagt, FFP-Maskenpflicht
Versammlungen nach VersG (Demos, Kundgebungen)	zulässig; Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht
Öffentlicher Personennah- oder fernfernkehr einschl. Taxen und Schülerbeförderung	Maskenpflicht für Personal bei Kundenkontakt Maskenpflicht für Fahrgäste (6-14 Jahre Alltagsmaske, ab 15 Jahren FFP2-Maske)
Kliniken	Maskenpflicht für Besucher (ggfs. haben die einzelnen Häuser strengere Regelungen, bzw. Besuchsverbote). Die Regelungen der Kliniken im Naturpark Altmühltal sind unter www.kna-online.de abrufbar

<p>Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen</p>	<p>FFP2-Maskenpflicht für Besucher nur 1 Besucher pro Bewohner pro Tag mit Negativtest (Poc-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test; beides max. 48h vorher; oder vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest)</p>
<p>Sport</p>	<p>Unter freiem Himmel: Kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen Gruppen bis zu 20 Kinder unter 14 Jahren erlaubt</p> <p>Kontaktsport im Außenbereich und kontaktfreier Sport im Innenbereich: Teilnehmer mit Testnachweis „Negativtest“ - höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest oder - vor 48 Stunden vorgenommener PCR-Test Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Sport</p> <p>hierfür ist die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen und andere Sportstätten nur unter freiem Himmel zulässig.</p>
<p>Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Spielplätze b) Stadt-, Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen c) Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellness, Saunen, Fitnessstudios d) Spielhallen, Clubs, Diskotheken 	<ul style="list-style-type: none"> a) im Freien in Begleitung von Erwachsenen b) untersagt c) untersagt Fitnessstudios sind unter freiem Himmel zulässig d) geschlossen
<p>Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ladengeschäfte mit Kundenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> a) Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt <p><u>Ausnahme:</u> Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Verkaufsstellen für Presseartikel, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Tierbedarf und Futtermittel sowie der Großhandel sowie Ladengeschäfte für Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe</p> <p><u>Voraussetzungen für die Öffnung:</u> Mindestabstand 1,5 m max. 1 Kunde/10 m² (bis 800 m²) zusätzl. 1 Kunde/20 m² (für über 800 m²) Kunden: FFP2-Maskenpflicht, Personal: Maskenpflicht</p>

<p>b) Dienstleistungen</p> <p>c) Märkte</p>	<p><u>Sonstige Ladengeschäfte</u> Öffnung nur für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum (Click & Meet) ohne Negativtest zulässig. Max. 1 Kunde/ 40 m² mit Kontaktdatenerhebung</p> <p>Die Abholung vorbestellter Waren in sonstigen Ladengeschäften ist zulässig (Click & Collect)</p> <p>b) Friseure und Fußpflege und alle anderen körpernahen Dienstleistungen zulässig Personal medizinische Gesichtsmaske Kein „Negativtest“ erforderlich</p> <p>c) nur zulässig mit Lebensmitteln, Pflanzen und Blumen Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht</p>
<p>Gastronomie</p>	<p>Außengastronomie zwischen 5 Uhr und 22 Uhr zulässig - mit vorheriger Terminbuchung - Kontaktdatenerhebung - Testnachweis „Negativtest“ höchstens vor 24 Std. vorgenommener POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest oder vor 48 Std. vorgenommener PCR-Test <u>nur dann erforderlich</u>, wenn am Tisch Personen aus mehreren Hausständen sitzen - Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept „Gastronomie“</p> <p>Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränken ist zulässig Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden</p>
<p>Beherbergung in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen</p>	<p>für berufliche, geschäftliche Zwecke zulässig für touristische Zwecke unzulässig</p>
<p>Tagungen, Kongresse, Messen</p>	<p>untersagt</p>
<p>Schulen</p>	<p>Es findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht: Vorliegen eines negativen Testergebnisses eines PCR- oder POC-Antigentestes, der höchstens 48 Stunden vor Beginn des Unterrichtes vorgenommen worden sein darf oder Teilnahme an Selbsttests in der Schule</p>

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung, organisierte Spielgruppen	Die Einrichtungen können öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt
Außerschulische Bildung a) Berufliche Aus-, Fort- u. Weiterbildung; Angebote der Erwachsenenbildung; Erste-Hilfe und Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW b) Instrumental- und Gesangsunterricht	a) in Präsenzform zulässig - 1,5 m Mindestabstand, - Maskenpflicht am Platz - Schutz- und Hygienekonzept b) in Präsenzform nur als Einzelunterricht zulässig - 2 m Mindestabstand - Maskenpflicht für Lehrpersonal - FFP2-Maskenpflicht für Schüler/-innen (entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt Schutz- und Hygienekonzept)
Hochschulen	keine Präsenzform
Bibliotheken, Büchereien, Archive	zulässig mit Hygienekonzept (wie Ladengeschäfte)
Kultur a) Theater, Konzerthäuser, Kinos b) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, staatl. Schlösser, Gärten und Seen	a) Öffnung möglich - für Besucher mit Testnachweis „Negativtest“ höchstens vor 24 Std. vorgenommener POC-Antigen-Schnelltest oder vor 48 Std. vorgenommener PCR-Test - Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Kino bzw. für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern Autokinos FFP2-Maskenpflicht außerhalb von Kfz b) Öffnung möglich mit vorheriger Terminbuchung - zulässige Besucherzahl bestimmt sich nach dem Besucherraum mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - FFP2-Maskenpflicht für Besucher - Schutz- und Hygienekonzept - Kontaktdatenerhebung

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Bürgertelefon unter 08421/70-500 oder E-Mail buergertelefon@lra-ei.bayern.de) zur Verfügung